

Genero-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Unter den Eichen, Nr. 10, Ecke Marktstr. 12 bis 14 und Wildbergstr. 1. Verlag, Redaktion und Hauptvertriebsstelle: Dr. Hecker, 16, Fernrufschloss Nr. 7881. Dr. Hoyer für Fernbestellungen 7881 verbindet die eigene Zentrale mit allen Abteilungen des Hauses. — Geschäftsstellen: Leipzig Nr. 34 (Fernrufschloss 7881) und Brunnenstr. 49 (Fernrufschloss 1403). Die Zeit im Jahr 1919. — Einzelhefte zu 20 Pfennig, die halbjährliche Ausgabe zu 10 Mark. — Anzeigen: Die erste Seite des Anzeigens zu 20 Pfennig, die zweite Seite zu 15 Pfennig. — Abonnement: In den Orten mit eigener Verteilung monatlich 1,50 Mark, in den Orten ohne eigene Verteilung monatlich 1,75 Mark, mit dem Postzuschlag. Die Verteilungskosten werden durch die Abonnenten getragen. — Verträge: Der Anzeiger wird für einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen. — Rückstellungen: Die Rückstellungen werden durch die Abonnenten getragen. — Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Nummer 102 Halle, Donnerstag den 8. Mai 1919 31. Jahrgang

Der Wortlaut des Freivertrages.

Was sie fordern.

(Eigener Drahtbericht der Hallischen Nachrichten.)
h Paris, 8. Mai. (Schluss) News Bureau meldet aus Paris: Der heute mittag um 3 Uhr in Versailles im Palais National durchgeführte Freivertrag über die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen ist in 15 Abteilungen: Abteilung I, ab bis in den letzten Abteilungen verberbalt Bezug genommen wird.

den Völkerverbund

Diese Abteilung enthält in folgen-der Reihenfolge: 1. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen. 2. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-belgischen Grenzen. 3. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-holländischen Grenzen. 4. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-schweizerischen Grenzen. 5. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-italienischen Grenzen. 6. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-jugoslawischen Grenzen. 7. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-griechischen Grenzen. 8. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-türkischen Grenzen. 9. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-polnischen Grenzen. 10. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-österreichischen Grenzen. 11. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-ungarischen Grenzen. 12. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-rumänischen Grenzen. 13. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-serbischen Grenzen. 14. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-sowjetischen Grenzen. 15. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-amerikanischen Grenzen.

Der Rat des Völkerverbundes: Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

wie z. B. die Schiedsgerichtsbarkeit über geographisch bestmögliche Abkommen, wie der Wiener Vertrag, die zur Schlichtung der Lebensfragen sind, die noch nicht in der Lage sind, auf einen Frieden zu schließen, soll den am meisten fortgeschrittenen Nationen anvertraut werden, die für die Aufgaben am besten geeignet sind.

Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-belgischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-holländischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-schweizerischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-italienischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-jugoslawischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-griechischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-türkischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

hergegangenen Zugrunde und erkennt an, daß es aufsteht, ein Teil des deutschen Volkvolkes zu sein, gerechnet vom 1. Januar 1919, beruhigt auf die Expiration der Bestimmungen, welche die Abgrenzung ihrer Neutralität und angeht im voraus alle internationalen Verträge, welche die Alliierten und Neutralen abgeschlossen haben, welche die Alliierten und Neutralen abgeschlossen haben.

Unter Rheinauer.

Die bereits in dem militärischen Anstand festgelegt wurde, daß Deutschland seine Rechte, die in dem Vertrag von Versailles enthalten sind, nicht aufgeben wird, und daß es sich nicht für die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen einverstanden erklärt.

Das Saargebiet.

Die Bestimmungen des Saargebietes sind die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen. Sie betreffen das Saargebiet, das Elzas und Moselle. Die Bestimmungen des Saargebietes sind die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen. Sie betreffen das Saargebiet, das Elzas und Moselle.

Abgrenzung der deutsch-polnischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-österreichischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-ungarischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-rumänischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-serbischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-sowjetischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

tauf, soll der Bund entscheiden, wie viele von dem Kosten nach Frankreich gehen müssen.

Saas-Vertrag.

Nach Unterzeichnung der moralischen Verpflichtung zur Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen ist die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen die Aufgabe der Völkerverbund. Die Bestimmungen des Saargebietes sind die Bestimmungen über die Abgrenzung der deutsch-französischen Grenzen. Sie betreffen das Saargebiet, das Elzas und Moselle.

Abgrenzung der deutsch-sowjetischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-amerikanischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-kanadischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-mexikanischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-peruanischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-argentinischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

Abgrenzung der deutsch-spanischen Grenzen
Der Rat des Völkerverbundes ist die oberste Entscheidungsbehörde des Völkerverbundes. Er besteht aus allen Mitgliedern des Völkerverbundes. Er wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, seinen Generalsekretär und seine Ausschüsse. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Er beschließt über die Angelegenheiten des Völkerverbundes, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfordern.

und durch die Befreiung einer guten Erwerbsgrundlage...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Ökonom.

Die Ökonomischen...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Die öffentliche...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

III. Abteil.

Die öffentliche...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

IV. Deutschlands Rechte außerhalb Europas.

Außerhalb Europas...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

VII. Verantwortlichkeit für Kriegsverbrechen.

Die Verantwortlichkeit...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

VIII. Seehandelsverträge.

Die Seehandelsverträge...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Niemals!

Die Friedensbestrebungen...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Auslieferung der Handelsflotte.

Die deutsche Regierung...
Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

Handelverträge...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...
Sachen, die öffentliche Interessen...
Schäden von Eigentümern...
Die Gesamtergebnisse...
Maßnahmen...

